

## 4. Bibliographie der Schriften

**A.H.Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen herausgegeben von D. G[ustav] Kramer, Director der ...**

**Francke, August Hermann**

**Langensalza, 1876**

### X. Anhang.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

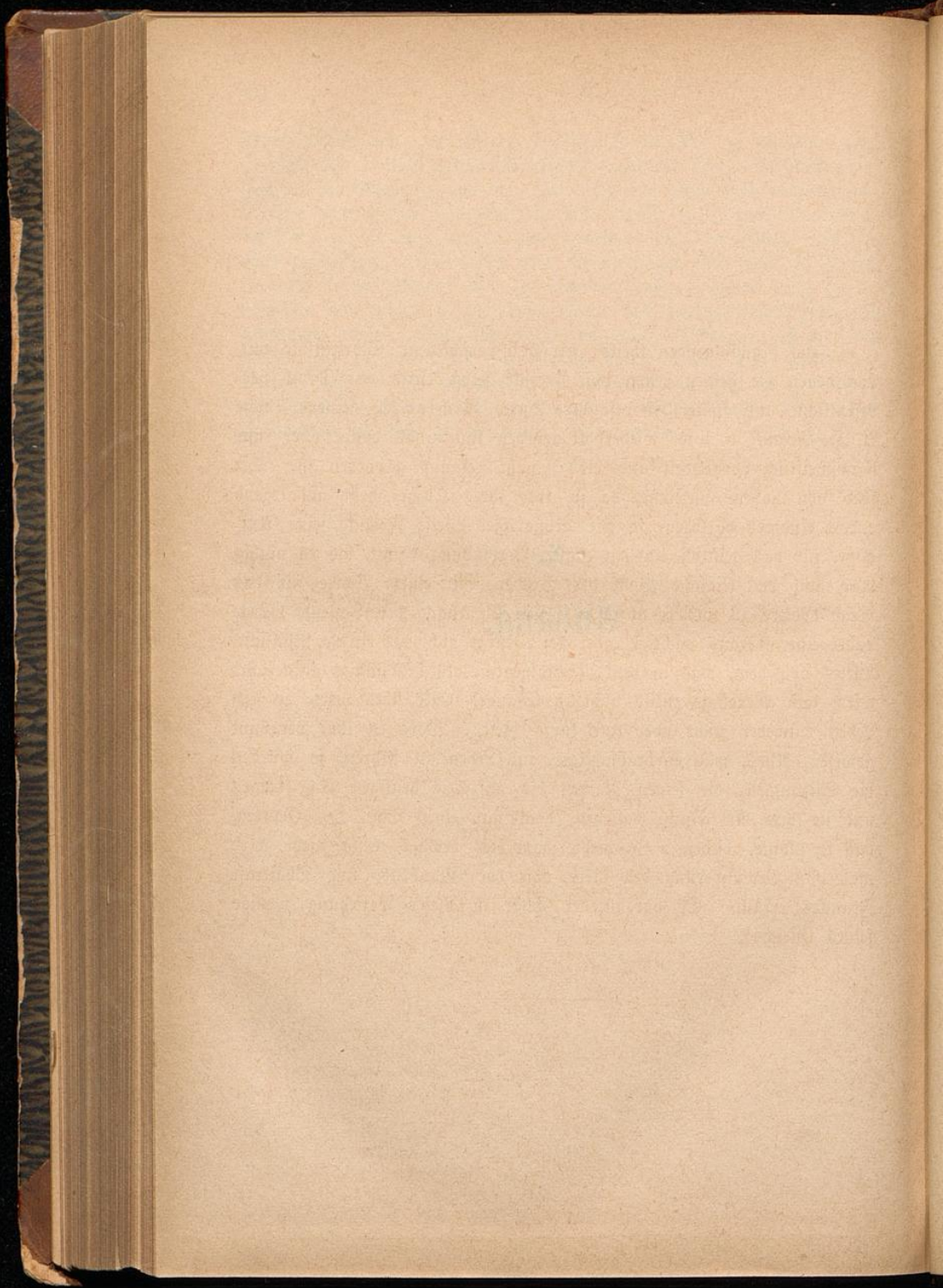
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

X.

Anhang.



Im Nachfolgenden theilen wir drei verschiedene Schriftstücke mit, von denen die beiden ersten von Francke selbst durch den Druck veröffentlicht, und später, insbesondere durch Richter in seinem Buche *N. H. Francke u. s. w.* wiederholt worden sind, das dritte aber nur handschriftlich vorhanden und bisher nicht bekannt geworden ist. Sie sind von hohem Interesse, da sie trotz ihrer Kürze mehr als irgend etwas Anderes darlegen, in wie großartiger Weise Francke seine Aufgabe, für das geistliche und in engster Verbindung damit, wo es nöthig war, auch das leibliche Wohl der Brüder, mit einem Worte für das Reich Gottes zu wirken, auffaßte. Die Erziehung der Jugend bildete dabei eine überaus wichtige, aber bei Weitem nicht die einzige Rücksicht. Vieles von dem, was in dem Nachfolgenden als beabsichtigt aufgeführt wird, kam allerdings theils nicht zu Stande, theils überdauerte es sein Leben entweder nicht oder nur kurze Zeit. Wäre es ihm vergönnt gewesen, Alles, was er beabsichtigte, ins Leben zu führen, so würden die Stiftungen, die seinen Namen bis auf den heutigen Tag tragen und in ihrer Art einzig dastehen, doch nur einen Theil des Ganzen, das er plante, bilden. Je mehr man dies erwägt, desto mehr wird man von Bewunderung der Liebe, wie der Glaubens- und Thatkraft Frankes erfüllt. Er hat in der That in dieser Beziehung wenige seines Gleichen.

---

I.

**Projecte,**

**wie die Anführung Herrenstandes, adelicher und anderer  
fürnehmer Jugend veranstaltet und guten Theils wirk-  
lich eingerichtet und angefangen.**

Zu Halle im Herzogthum Magdeburg, Anno 1698.

I. Anstalt für junge Herrn.<sup>1)</sup>

- I. Es sollen dieselben beisammen sein in einem feinen, räumlichen, wohlgelegenen und mit guten Zimmern versehenen Hause.
- II. Auf jeder Stube sollen 2 oder zum höchsten 3 (wenn die Stube gar räumlich wäre, und die Gemüther sich wohl zusammen schickten) nebst einem Informatore sein.
- III. Es sollen zu ihrer Aufwartung etliche feine und wohlgeartete Knaben bestellet werden, welche auch in eben demselben Hause ein Stüblein a part nebst ihrem Informatore inne haben sollen; so wohl damit solche Knaben immer bei der Hand sein, als auch, damit sie selbst dabei zu feinen Leuten erzogen werden können.
- IV. Wollten einige Eltern oder Anverwandten für einen jungen Herrn einen besondern Informatorem oder Diener haben, könnte ihnen darin wohl gefuget werden, wiewohl es auch so viel mehr Unkosten erfordern würde; auch der Informator sowohl als Diener von hier aus vorgeschlagen werden müßte, um in dem ganzen Werk eine desto bessere Harmonie zu machen.

<sup>1)</sup> Es ist bereits oben S. 282 bemerkt worden, daß mit der hiedurch bezeichneten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Anstalt bisher irrthümlich das bereits 1695 ins Leben getretene und seit 1702 als „Königliches“ bezeichnete Pädagogium gemeint sei. Jene Anstalt war 1698 erst Project und ist es geblieben. Außerdem hebe ich hervor, daß die Veröffentlichung dieses Projects ohne Zweifel vor dem unter II. mitgetheilten „Entwurfe 2c.“, wenn auch nicht lange vorher, stattgefunden hat.

- V. Es soll ihnen ein besonderer Inspector morum oder Hofmeister gehalten werden, ein Franzos, dem es an keinen dazu gehörigen guten Qualitäten fehlet, und bereits von fürnehmen Leuten zum Gouvernement ihrer Kinder auf Reisen gebraucht worden. Dieser wird ihnen suffisante Anweisung geben, wie sie eine manierliche Reverence machen, den Leib geschicklich stellen, einem jeden nach seinen besondern Umständen recht begegnen, und sich sonst bei aller Gelegenheit recht schicken, auch einen jeden gebühlich entreteniren sollen.
- VI. Die Tafel soll so eingerichtet werden, daß wöchentlich dafür 1 Thlr. 16 gute Groschen gegeben werde, dafür sie denn auch mit Speis und Trank gebührend accomodiret, auch mit Frühstück (so viel an denen ordentlichen Verrichtungen kein Hinderniß giebet) versehen werden sollen.
- VII. Auch soll an solcher Tafel der Inspector morum mitsspeisen, sowohl damit die französische Sprache desto leichter zu einer Fertigkeit gebracht werde, als auch, damit sie über Tisch wohl discouriren, und sich sonst geziemend verhalten lernen. Die Knaben, so zu ihrer Bedienung bestellet, sollen ihnen bei der Tafel aufwarten, und entweder vorher oder darnach ihre Mahlzeit verrichten.
- VIII. Auf alles, was zur Conservirung der Gesundheit dienet, und fürnehmlich, wenn sich etwa einige Unpäßlichkeit ereignen möchte, soll mit großem Fleiß gesehen werden von einem verständigen, und darzu zu bestellenden Medico.
- IX. Sie sollen 1) in dem Grunde der Christl. Lehre und eines rechtschaffenen wahren Christenthums mit allem Fleiß und mit herzgl. Sanftmuth und Freundlichkeit angewiesen werden, dergestalt, daß sie auch künftig auf Reisen sich für aller Verführung wohl sollen zu hüten wissen, auch lernen, mit denen Irrenden vielmehr Mit-leiden zu haben, als ihre Personen zu hassen, daraus sonst großes Unheil zu entstehen pfleget. 2) Sollen sie im Lateinischen für allen Dingen durch eine gar leichte Methode dahin gebracht werden, daß sie einen jeden lateinischen Autorem verstehen können. Sollten sie aber eine geraume Zeit bei solcher Anführung sein, würde man auch dahin sehen, daß sie mit einer leichten Manier dazu gebracht würden, einen feinen lateinischen Brief zu schreiben und fertig lateinisch zu reden. 3) Weil es auch einem jeden verständigen Menschen eine große Vergnügung giebet, wenn er zum wenigsten das Neue Testament in der griechischen, als in der Grund-Sprache, lesen und verstehen kann, solches aber durch eine geschickliche Manuduction bald zu erlangen ist, wird man ihnen auch hiezu die Hand bieten. 4) In der französischen Sprache sollen sie beständige und gute Anweisung haben, so daß sie die-

selbe fast zu gleicher Fertigkeit, als ihre Mutter-Sprache bringen können. Welche dann zu ziemlicher Fertigkeit darin gelanget, und noch länger bei solcher Anführung bleiben wollen, die können auch in der italienischen wie auch in der englischen Sprache angewiesen werden. 5) Von der Historia, sonderlich civili und recentiori, Chronologia, Geographia und Genealogia, welche zusammen gehören, sollen sie so viel erlernen, als ihnen Lebenslang nöthig sein mag. 6) In der Mathesi und sonderlich in denen Disciplinen, welche nicht allein eine Gemüths-Erweckung geben, sondern auch in dem ganzen menschlichen Leben einen großen Nutzen haben, als in der Geometria, Architectonica &c., sollen sie beständigen und gründlichen Unterricht empfangen. Weil auch 7) die Mechanica, so zur Mathesi gehöret, einen unvergleichlichen Nutzen giebet, sonderlich denen, welche große Güter haben, soll dieselbe, so viel immer möglich, auch fleißig mit getrieben werden, daß sie lernen, wie sie allerhand nützliche Maschinen von Mühlen, Wasser-Künsten &c. angeben sollen. Dabei sie auch selbst eine ihnen wohlgefällige Bewegung des Leibes und Aufmunterung des Gemüths finden können. So sollen sie auch 8) eine feine Hand schreiben und 9) fertig rechnen lernen, und zwar die sogenannte Practicam Italicam. 10) Weil sonst nicht ein geringer Fehler bei Erziehung junger von Adel und anderer Herren-Standes ist, daß sie nicht zur Oeconomie angewiesen werden, und also darnach ihre eigene Güter nicht zu administriren wissen, und theils durch eigene Unwissenheit, theils durch Betrug ihrer Bedienten die Güter verderben und in Abgang kommen lassen, da sie durch gute Haushaltung verbessert werden können, als wird auch diesfalls Sorge getragen werden; wie sich denn auch wirklich die Gelegenheit dazu findet, daß alle und jede, so viel ihnen nöthig sein mag, von einer verständigen Oeconomie sehen und erfahren. Endlich 11) wenn sie einige Jahre dabei bleiben, oder auch sonst schon von solchen Profectibus oder von solchem Alter sein, und in denen bishero erwähnten Stücken einen Grund gelegt, sollen sie auch in Philosophia morali, Politica, Jure Naturae, und in denen ersten Fundamentis Juris publici & Juris civilis angewiesen werden, damit sie in den übrigen Studiis academicis einen großen Vortheil haben, und damit nicht lange dürfen aufgehalten werden. So man auch ganz fähige und muntere Ingenia vor sich finden würde, könnte durch solche methodische Anführung etwas ungemeines aus Ihnen erzogen werden.

- X. Zu ihrem Divertissement, wird außer dem, was von der Mathesi und Mechanica schon erwähnt ist, angeleget 1) ein Observatori-

um Astronomicum, 2) eine Camera obscura, 3) eine Naturalien-Kammer, 4) eine Kammer von allerhand Instrumentis mechanicis, 5) ein feiner Garten, 6) ein Collegium musicum. Auch sind dazu dienlich lustige Spazier-Gänge, hiesiger Fürsten-Garten und andere zur Conservirung der Gesundheit hinlängliche angenehme Bewegungen, dabei doch allezeit einer von denen Informatoribus die Aufsicht haben soll, damit keine Unordnung vorgehe.

- XI. Für Tafel, Zimmer, Feurung, Information in oberwähnten Wissenschaften, Aufwartung, Wäsche wird jährlich für ein jedes Kind zu zahlen sein 250 Thlr., davon der 4. Theil alle Vierteljahr voraus zu zahlen sein wird. Da denn über diese dem Informatori, dabei sie auf der Stube sind, zugleich etliche Thaler zu allerhand zufälligen nöthigen Ausgaben in die Hände gegeben werden können, die hernach von denenselben zu berechnen sein. J. E. Wenn etwas an den Kleidern zu machen, Bücher, Papier, Instrumenta mathematica &c. zu kaufen. Die Betten werden ihnen die Eltern und Anverwandten gefallen lassen mit hieher zu senden; dieweil man sie nicht möchte allezeit genug reinliche und gute Betten haben können. Auch werden sie belieben das gewöhnliche Tisch-Recht, nämlich einen silbernen Löffel, zwei zinnerne Teller und Tisch-Kanne mit anhero zu geben oder an ihren Tischwirth ein Aequivalent zu entrichten. Gott gebe zu allem seine Gnade und Segen!

## II. Anstalt für Herren Standes, adeliche und sonst fürnehmer Pente Töchter.<sup>1)</sup>

- I. Es soll ihnen ein eigenes, bequemes und reinliches Haus eingeräumt werden.

<sup>1)</sup> Es ist durchaus irthümlich, was Richter a. a. D. S. 206 fglde. über diese Anstalt sagt, insbesondere wenn er meint, sie sei erst 1709 ins Leben getreten. Aber auch was früher in „Francens Stiftungen“ (I. 1, 143; 3, 311) darüber mitgetheilt wird, ist ungenau und unklar. Genaue und sorgfältige Notizen dagegen giebt Eckstein in *Natalicia secularia A. H. Francikii etc.* S. 12 not. Da diese Schrift indessen wenig verbreitet ist, mag es gestattet sein, hier etwas ausführlicher darauf einzugehen. Daß die Anstalt bereits 1698 entstanden ist, worauf die auf dem Titel der vorliegenden Schrift befindlichen Worte „guten Theils wirklich eingerichtet und angefangen“ sich beziehen, geht schon aus der von Richter selbst angeführten Stelle eines Briefs von Francke an Spener vom 24. Januar 1699 (s. Kramer, Beiträge 2c. S. 395) hervor, in welcher er „seine Frauenzimmeranstalt“ als bereits bestehend erwähnt. Aber es liegen auch mehrfache bestimmte Angaben vor. So heißt es in einem 1702 geschriebenen in dem Archiv befindlichen Aufsatz über die Anfänge der verschiedenen Anstalten: „Nachdem auch ferner einige Eltern beklaget, daß zur Erziehung des weiblichen Geschlechts so gar keine Anstalt zu finden sei, ist auch daher Anlaß genommen

- II. Die Wirthschaft soll von einer christlichen und verständigen Pfarr-Wittwe, <sup>1)</sup> die selbst unter Leuten gewesen und wohl erzogen ist, geführt werden. Da für den Tisch auf die Person 30 gute Groschen wöchentlich zu rechnen sein wird.
- III. Zur Aufsicht, Unterweisung in der französischen Sprache, Anführung zu guter Manier mit Leuten umzugehen, ist eine französische Demoiselle, die eine bewährte und wohlgeübte Christin ist, und viel bei Hofe gewesen, bestellt.
- IV. Zur Erlernung allerlei feinen und nützlichen weiblichen Arbeit ist gleichfalls eine Demoiselle von jetztermähnten Qualitäten bestellt.
- V. Diemeil sie auch im Lesen, Schreiben, Rechnen und im Grunde des Christenthums unterwiesen werden müssen, sollen ihnen dazu verständige Informatores gehalten werden, welche in gewissen Stunden zu ihnen kommen und in Gegenwart der Aufseherinnen die Information verrichten sollen.

und eine Einrichtung zur Erziehung adelicher und anderer feiner Leute Töchter gemacht, und dieselbige drei Jahre lang fortgesetzt worden.“ Als Anfang giebt Esstein, ich weiß nicht aus welcher Quelle, den 25. Mai 1698 an. Interessant sind die Mittheilungen, die sich über die ersten Aufseherinnen der Anstalt in den vorhandenen annalistischen Aufzeichnungen unter 1699 finden. Dort heißt es: „Den 30. Mai ward begraben zu Glaucha Jungfrau Christiane Dorothea Rosciin, welche in dem Gynaecio denen darin befindlichen adelichen und andern Kindern vorgesessenen als Gouvernantin. Es war eine gar theure Seele, in welche Gott viel Gnadengaben gelegt. — Eben zu derselbigen Zeit war Frä. Martha Margaretha von Schönberg aus Sachsen, um sich am heil. Pfingstfest durch Anhörung der Predigten und Umgang mit christlichen Seelen in ihrem Christenthum zu stärken und zu erbauen, anhero gekommen. Derselben ward vom Prof. Francken das Gouvernement der im Gynaecio befindlichen adelichen und anderen Kindern aufgetragen, welches sie denn als einen göttlichen Beruf angenommen, sich aller Commoditäten, so sie bei ihren Anverwandten gehabt, aus Liebe zu Christo begeben und der anvertrauten Jugend mit größter Treue vorgesessenen, so daß sie an ihr ein rechtes Muster der Gottseligkeit, Demuth, Keuschheit, Brünstigkeit im Gebet, Armuth des Geistes und ungemeinen Liebe zum Worte Gottes sehen lassen.“ Neben diesen war von Anfang an in der Anstalt die Französin Louise Charbonet thätig, welche dieselbe, nachdem das Haus, worin sie sich bisher miethweise befunden, 1708 von ihr erkaufte worden war, selbstständig übernahm und wie es scheint neu gestaltete. Dies geht aus dem hervor, was Francke in der 1709 erschienenen VII. Fortsetzung der Fußstapfen S. 22 sagt: „Endlich ist in diesem Jahre,“ heißt es, „eine neue Anstalt zur Erziehung adelicher und anderer Töchter angefangen, bei welcher die Einrichtung und Führung solches ganzen Werkes von einer christlichen und in Auferziehung und Anweisung der Kinder wohlgeübten französischen Demoiselle dependiret.“ Die Unterrichtsgegenstände erscheinen nach den dort befindlichen Angaben wesentlich vereinfacht, die Pension beträchtlich ermäßigt. Die Anstalt scheint jedoch nicht recht gediehen zu sein, und wurde von der Charbonet, nachdem sie das oben erwähnte Haus an Francke 1714 verkauft, in ein kleineres nahe bei der Glauchischen Kirche gelegenes verlegt. Beim Tode Franckes 1727 waren 8 Zöglinge darin (s. oben S. 51).

<sup>1)</sup> Es war die Wittve eines verstorbenen Pfarrers Namens Crusius.

- VI. Dafern denn auch einige verlangen sollten, die ebräische und griechische Sprache, als die Grund-Sprachen Altes und Neues Testaments zu lernen, soll ihnen dazu gar gute Anleitung gegeben werden.
- VII. Zur Haushaltung und Wirthschaft sollen sie mit allem Fleiß angeführet werden, entweder daß sie die Hand selbst mit anlegen, oder daß sie doch die Sache verstehen lernen, damit sie solche mit Verstand demaleins selbst führen können. So es auch einigen Standes=Personen nicht beliebte, daß ihre Kinder zur Haushaltung angeführet werden, sollen sie davon ausgeschlossen bleiben, wie denn solchen auch anheim gegeben wird, ob sie sonst einige besondere Commodität und Aufwartung für die Ihrigen verlangen, welches denn auch mehrere Unkosten erfordern würde.
- VIII. Auch soll ihnen einiger Garten=Raum eingegeben werden, so wohl, damit sie lernen einen Garten selbst recht einrichten, als auch um ihrer Ergözung und Veränderung willen.
- IX. Dieweil sich auch manchmal bei dem weiblichen Geschlechte eine ungemeine Fähigkeit findet zu allerhand nützlichen Künsten und Wissenschaften, soll, im Fall sich dieselbe bei einer und der andern finden möchte, diesfalls auch an guter und methodischer Anweisung nichts verabsäumet werden.
- X. Insgemein sind die Leute, so dazu ihre Dienste bereits versprochen haben, so beschaffen, daß man nicht zweifeln darf, es werde alles beobachtet werden, was dazu gehören möchte, eine gottesfürchtige, verständige und geschickte Person zu erziehen.
- XI. Für ein jedes Kind wird zu geben sein jährlich 110 Thlr., davon alle Quartal der vierte Theil voraus zu zahlen sein wird. Auch wird einem jeden Kinde mit hieher zu geben sein 1) ein Feder=Bette, 2) ein Tischtuch, 3) ein halb Duzend Servietten, 4) ein zinnerner Teller, 5) ein Trink=Geschirr, 6) ein silberner Löffel, 7) einige Handtücher. Weil auch leicht unvermeidliche Ausgaben vorkommen können, z. E. wenn an der Kleidung etwas anzuschaffen oder zu verbessern, Leinwand oder andere zu weibl. Arbeit nöthige Dinge zu kaufen zc., als werden deswegen einer von denen Aufseherinnen etliche Thaler zuzustellen sein. Welche denn über die Einnahme und Ausgabe, ehe sie mehr empfängt, eine Rechnung zu liefern hat.

## II.

Entwurf der gesammten Anstalten, welche zu Glaucha an Halle durch Gottes sonderbaren Segen, theils zur Erziehung der Jugend, theils zur Verpflegung der Armen, gemachet sind, wie sichs damit verhält im Monat Decembri 1698.

1) Eine Anstalt zur Erziehung Herren=Standes, Adlicher und anderer fürnehmer Leute Söhne.

2) Eine Anstalt zur Erziehung Herren=Standes, Adlicher und sonst fürnehmer Leute Töchter.

3) Eine besondere Anstalt für Schlesiſche Kinder<sup>1)</sup>.

4) Ein Paedagogium oder Anstalt zur Erziehung der Kinder, welche von fremden, theils weit entlegenen Orten auf ihrer Eltern Kosten erhalten, und zum Studiren erzogen werden.

5) Ein besonderes Paedagogium für diejenigen Kinder, welche nur im Schreiben, Rechnen, Lateinischen, Französischen und in der Oeconomie angeführet werden und die Studia nicht continuiren, sondern zur Aufwartung fürnehmer Herren, zur Schreiberei, zur Kaufmannschaft, Verwaltung der Land=Güter und nützlichen Künsten gebraucht werden sollen. So bißhero noch mit dem n. 4 benannten Paedagogio mehrentheils verknüpft, künftig aber davon abgesondert werden wird<sup>2)</sup>.

6) Eine Schule für mehrentheils einheimische Bürger=Kinder, welche zum Studiren erzogen werden, welche nicht so kostbar ist, als das Paedagogium<sup>3)</sup>.

7) Eine andere Bürger=Schule, darinnen die Knaben im Christenthum, Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Musik unterrichtet, und also zu Handwerken erzogen werden.

<sup>1)</sup> In einer Wiederholung des „Entwurfs“ 2c., „wie sichs damit verhält im Monat Januario 1699“ steht anstatt obiger Worte „eine besondere Anstalt für einige adeliche Kinder.“ Es sind damit mehrere Kinder, 5 Mädchen und 7 Knaben, gemeint, welche auf Kosten der Freifrau von Gersdorf, der Großmutter Zinzendorfs, erhalten wurden, und welche, wie es scheint, damals eine besondere Abtheilung bildeten. Mit dem „Frauenzimmerstift“, womit sie Richter in Verbindung bringt, haben sie nichts zu thun. Dieses hatte, von allem Anderen abgesehen, gar keine Beziehung zu den Erziehungsanstalten.

<sup>2)</sup> Diese Anstalt ist nicht in's Leben getreten. Es mögen damals Waisenknaben oder auch andere Kinder zu dem angegebenen Zweck an dem Unterricht im Paedagogium theilgenommen haben, wie vor Einrichtung der lateinischen Schule diejenigen, welche studieren sollten (s. oben S. 184 Anm.)

<sup>3)</sup> Dies ist die lateinische Schule.

8) Eine dergleichen Bürger-Schule, darinnen die Mädchen im Lesen, Schreiben, Rechnen, Catechismo, Neuen Testament und Choral-Singen unterwiesen werden.

9) Das Waisenhaus, von welchem und andern damit verknüpften Anstalten eine gedruckte Nachricht vorhanden.

10) Aus demselben werden die guten und geschickten Ingenia ausgelesen, und nach der bei ihnen befindlichen Capacität zum Studiren oder sonst zu guten Künsten dem gemeinen Wesen zum Besten erzogen.

11) Sechs auserlesene Knaben werden durch ein besonderes Legatum zum Studiren mit allem Fleiß angeführet.

12) Die übrigen Knaben werden zu Handwerken erzogen und in hrem Christenthum wohl unterrichtet.

13) Die Waisen-Mädlein werden in einer besonderen Aufsicht erzogen, und sowohl im Christenthum als in allerhand weiblicher Arbeit angewiesen.

14) Sechs Tische armer Studiosorum (an der Zahl 70) genießen die freie Kost.

15) Ein Tisch Knaben haben im Waisen-Hause Armuth halber die Kost frei, und werden sonst im Paedagogio (davon n. 4) zum Studiren gehalten.

16) Ein Kranken-Haus, dazu ein besonderes Legatum.

17) Ein Armen-Haus für etliche alte Männer und Weiber, dazu auch ein besonderes Legatum<sup>1)</sup>.

18) Eine Anstalt für Bürgers-Leute, die in ihrer Jugend im Lesen oder Catechismo versäumet sind.

19) Eine Anstalt für einheimische Armen, welche täglich eine Stunde unterrichtet werden und dabei Almosen empfangen.

20) Eine Anstalt für alle ankommende fremde Bettler und Grulirende, welchen täglich 2 gewisse Stunden gesetzt sind, in welchen sie zusammen zu kommen beschieden werden, und dann erst guten Unterricht im Christenthum, hernach auch Almosen empfangen.

21) Eine arme Knaben-Schule.

22) Eine arme Mädchen-Schule, welchen die Schule ganz frei gehalten wird, die darnach wieder zu den Ihrigen gehen.

23) Eine besondere Anstalt für die Kinder, so zum Abendmahl gehen sollen, welche täglich eine Stunde unterrichtet werden.

Insgesamt sind in dem ganzen Informations-Werk 27 Classes, und die Kinder insgesamt etwa 500.

Ach Herr hilf! ach Herr laß wohl gelingen!

<sup>1)</sup> Es ist ohne Zweifel das „Wittwenhaus“ in der Gommerngasse gemeint, welches im Herbst 1698 bezogen wurde und noch besteht. Es war wohl Anfangs nicht bloß für Wittwen bestimmt. Das Legatum hatte der Freiherr von Canstein gewährt. (Näheres s. Fußstapfen S. 29 folge.)

## III.

Was noch aufs künftige projectiret ist, und ferner, so Gott, wie bis anhero geschehen, seinen gnädigen Beistand verleihet, zum allgemeinen, absonderlich aber dieser Lande und der hiesigen Universität noch weit größerm Nutzen, als die bisherigen Anstalten gegeben, ohne jemandes Beschwerung errichtet werden solle.<sup>1)</sup>

I. Fürs erste ist das vor etlichen Monaten aufgerichtete Paedagogium<sup>2)</sup> völlig auszubauen und ein paar Flügel und Ställe beizusetzen, auch im Waisenhanse selbst noch etliche Schul-Stuben und zu der immer zunehmenden Haushaltung noch nöthige Ställe einzurichten, womit man diesen Herbst und Winter und im bevorstehenden Frühjahr wird zu thun haben. Hiedurch wird beides das Waisenhaus und das Paedagogium viel eine andere und bessere Gestalt gewinnen und zu mehreren Nutzen gedeihen, indem die jungen Leute alsdann besser logiret werden können, und manche noch dazu kommen werden, nachdem ein wohl gelegenes räumliches Gebäu dazu gebauet ist, dadurch denn die Accis-Kasse und bürgerliche Nahrung schon mehreren Zugang haben wird.

II. Wenn dies wird zu Stande gebracht sein, so ist das Nöthigste, daß auch für die Schulen, so mit dem Waisen-Hause verknüpft sind, ein eigen Haus erbauet werde, darein nämlich solche Kinder mögen genommen werden, die auf ihre Kosten, obwohl geringer als im Paedagogio, Her leben, wie dergleichen schon in großer Anzahl hier befindlich sind und sich der lateinischen Schule des Waisen-Hauses bedienen. Es hat aber bishero sehr an Gelegenheit gefehlet, solche zu accomodiren.

<sup>1)</sup> Die hier ange deutete und im Nachfolgenden mehrfach betonte Hervorhebung des äußern Nutzens der beabsichtigten Anstalten war durch mancherlei in dieser Beziehung gegen Francke erhobene und bis zu König Friedrich I., insbesondere aber zu dem damals bereits einflußreichen und auf den Nutzen des Landes aufs Aeußerste bedachten Kronprinzen Friedrich Wilhelm, gebrachte Anklagen herbeigeführt. Näheres hierüber geht aus einem Briefe Franckes an denselben vom 10. November 1711 (s. Kramer, Neue Beiträge zc. S. 131 fgde.) hervor. Mit diesem Briefe scheint überhaupt der vorliegende Aufsatz in naher Beziehung zu stehen. Er ist vielleicht dem Kronprinzen entweder vorgelegt, oder doch wenigstens zur Information für ihn verfaßt. Daraus erklärt sich auch die der nachfolgenden Aufzählung voraus geschickte allgemeinere Erörterung verschiedener gegen die Anstalten erhobener Bedenken, die wir als für unsern Zweck ohne Interesse weggelassen haben.

<sup>2)</sup> Das Gebäude des Königl. Pädagogiums wurde im Frühjahr 1711 begonnen, 1712 vollendet, und am 19. April 1713 bezogen (s. Die Stiftungen A. S. Francke's S. 26 fgde.)

So man nun künftig ihnen diese verschaffet, so ist kein Zweifel, daß ihre Anzahl, folglich auch ihre accis-bare Consumption, merklich würde vermehret werden<sup>1)</sup>.

III. Es ist zwar schon ein Seminarium selectum Praeceptorum oder eine besondere Anstalt, allezeit gute und geschickte Praeceptores zur Hand zu haben, vor einigen Jahren angerichtet; da denn Studiosi mit großem Fleiß zubereitet werden, daß man sie zuerst als Praeceptores einige Jahre bei hiesigen Anstalten gebrauchet, denn aber auch andern Gymnasiis und Schulen wohl zubereitete Rectores und Con-Rectores und andere Praeceptores abgeben können; so wird auch gedachtes Seminarium in dem Paedagogio, so jetzt erbauet wird, nach Möglichkeit zu einer bessern Einrichtung gebracht werde. Wenn dasselbe aber, wie die Intention ist, zum Stande kommen soll, daß es nicht nur für die hiesige Anstalten zulänglich sei, sondern auch zu Verbesserung der Gymnasien und Schulen in ganz Deutschland einen sensiblen Beitrag thue, so wird auch nöthig sein, daß ein eigen Haus dazu erbauet werde<sup>2)</sup> Und weil dieselbe Anstalt mit vielen Wohlthaten und Stipendiis für dürftige Studiosos verknüpft ist, auch an sich selbst eine große Consumption mit sich bringet, so ist außer dem herrlichen Nutzen, daß die Schulen, so fast allenthalben in einem elenden Zustande sind, dadurch können in einen bessern Stand gesetzt werden, der leibliche Nutzen auch offenbar, der daraus für das Land zu hoffen ist.

IV. Das Collegium orientale, so schon vor mehreren Jahren angerichtet worden,<sup>3)</sup> hat den Zweck, daß erstlich außerlesene geschickte Stu-

<sup>1)</sup> Das hier angebedeutete Haus wurde 1713 nach Vollendung des Pädagogiums begonnen und 1714 vollendet. Es ist der mittlere Theil (der jetzige dritte und vierte Eingang) des sogenannten langen Gebäudes oder Schülerhauses (s. Die Stiftungen A. H. Francke's S. 18 flgde.)

<sup>2)</sup> Dieser Bau wurde 1714 begonnen, und in großartigerer Weise ausgeführt als hier angedeutet ist, indem außer dem eben erwähnten Gebäude zuerst auf der westlichen Seite (der jetzige erste und zweite Eingang) und dann auf der östlichen (der fünfte und sechste Eingang) ein gleiches errichtet wurde, so daß sie alle zusammen ein zusammenhängendes Ganzes bildeten. In zwei Jahren waren die beiden Häuser vollendet. Sie waren bestimmt, das erstere ein Seminarium ministerii ecclesiastici, das letztere ein Seminarium elegantioris litteraturae, ein jedes auf 100 Mitglieder berechnet, aufzunehmen. Es sollte Niemand darin aufgenommen werden, der nicht 2 Jahre oder zum wenigsten 1½ Jahre auf der Universität gewesen. Ein Unterschied zwischen Studirenden, welche bereits als Lehrer thätig waren, und andern sollte nicht gemacht werden. Beide Anstalten traten ins Leben, ohne jedoch die von Francke beabsichtigte feste Form und bleibenden Bestand zu gewinnen. Die dafür bestimmten Gebäude erhielten allmählich eine andere zum Theil mehrfach wechselnde Verwendung (s. Die Stiftungen A. H. Francke's a. a. O.), doch blieben sie theilweise (der zweite und sechste Eingang) für Lehrerwohnungen bestimmt.

<sup>3)</sup> Das Collegium orientale wurde am 1. März 1702, diesem für die Entwicklung der Stiftungen Franckes mehrfach wichtigen Jahre (s. oben S. 183),

diosi ungehindert ihre Studia so lange fortsetzen können, bis sie capable sein, ein Professorat auf einer Universität oder sonst eine wichtige Stelle des Lehr-Amtes zu bekleiden. Zum andern, daß immer Leute vorhanden sein mögen, die was recht gründliches in den orientalischen Sprachen gelernt haben, und darin die Jugend auf der Universität unterweisen können. Drittens, daß das Studium der heil. Schrift von wackern jungen Leuten immer mit allem möglichen Fleiß cultiviret werde. Viertens, daß, wenn Gott zur Verherrlichung seines Namens eine Thür des Worts im Orient öffnet, immer einige geschickte Leute parat sein, die man dahin senden könne. Es hat auch gedachtes Collegium orientale bishero schon großen Nutzen gegeben, sonderlich, indem vermittelt desselben unterschiedene junge Leute wohl praepariret worden, und indem man das wichtige Werk der ebräischen Bibel, so noch unter der Presse, doch größten Theils schon gedruckt ist, dieser Anstalt zu danken hat. Es ist aber von Anfang nicht die Meinung gewesen, daß es bei der ersten Einrichtung sein Bewenden haben, sondern daß es vielmehr zum größern und allgemeinen Nutzen der ganzen Christenheit gereichen sollte. Sodann soll zu dem Ende, so Gott will und wir leben, auch zu dieser Anstalt ein eigen Haus erbauet werden<sup>1)</sup>. Geschiehet dieses, so hat man nicht zu zweifeln, daß nicht dadurch noch viele Fremde herbei gezogen werden sollten, sich wegen des Unterrichts in orientalischen Sprachen und wegen vieles andern aus diesem Collegio zu erwartenden Nutzens auf der Universität hieselbst aufzuhalten; welches denn offenbar zum größern Flor der Universität dienen und eine große Consumption mit sich bringen, folglich dem ganzen Lande seinen Nutzen auch im Leiblichen reichlich geben wird.

V. Eine Infirmerie oder Kranken-Pflege ist auch schon vorhanden<sup>2)</sup>,

eröffnet. Es zählte anfänglich 12 Mitglieder, die sich freiwillig verpflichteten, 4 oder mehr Jahre in demselben zu bleiben und neben den theologischen Studien vornämlich die orientalischen Sprachen mit allem Fleiß zu betreiben. Näheres darüber s. in Frandens Stiftungen I, 209 folge; Eckstein, Natalicia A. H. Franckii etc. p. 7. Es sind aus demselben mehrere ausgezeichnete Gelehrte hervorgegangen. Besonders wichtig aber war die Mitwirkung desselben bei der im Nachfolgenden erwähnten kritischen Ausgabe der hebräischen Bibel von Joh. Heinrich Michaelis, die nach mehrfachen Unterbrechungen des Drucks 1720 erschien, und in deren Vorrede die Verdienste der Mitglieder des Collegiums hervorgehoben werden. Von Bedeutung für die Entwicklung desselben war der Aufenthalt des oben (S. 192 Num.) erwähnten Arabers, Namens Salomo Megri, sowie mehrerer Griechen, welche einige Jahre später nach Halle kamen und während ihres längern Aufenthalts daselbst sich dem Collegium anschlossen.

<sup>1)</sup> Dies Haus ist nicht gebaut. Ueberhaupt war die erste Zeit des Bestehens der Anstalt die wichtigste und bedeutendste. Die ursprüngliche Zahl der Mitglieder minderte sich allmählich, und es traten auch sonst manche Veränderungen ein. Wie lange sie bestanden, ist nicht genau bekannt.

<sup>2)</sup> Ein besonderes Krankenhaus bestand seit 1708. Ein größeres, noch jetzt im Gebrauch befindliches wurde 1721 gebaut (s. Die Stiftungen A. S. Frandens's S. 34), welches, obwohl geräumig und trefflich eingerichtet, doch den in dem vor-

und zwar in einer nicht ferne von dem Waisen-Hause gelegenen zu solcher Anstalt ganz bequemen Gegend. Es ist aber die jetzige Einrichtung nur hinlänglich für die kranken Waisen-Kinder und für einige kranke Studiosos. Es ist denn schon längst etwas größers und wichtiger, als das gegenwärtige, intendiret, und werden dazu unterschiedliche Häuser, wiewohl sie nicht eben groß sein dürfen, erfordert werden. Hierbei wird sodann denen Candidatis Medicinae in der Praxi eine gute Vorübung, unter der Direction eines erfahrenen Medici, gegeben, sonderlich auch die Chirurgie wohl excoliret werden können. Und ist diese Sache, wenn sie im Grunde angesehen wird, so nothwendig und so nützlich, als eine andere sein mag. Die Consumption kann auch bei einem solchen Werl nicht geringe sein, weil auf die Kranken weit mehr gehet, als auf die Gesunden.

VI. Ferner ist die Intention, daß, wenn erst für die Kranken besser gesorget sein wird, auch für die Gesunden und die noch Kräfte zu arbeiten haben, aber im Müßiggang und Bettelei leben, vermitteltst eines Arbeits-Hauses gesorget werde, es sei denn, daß inzwischen das Arbeits-Haus in Halle, darüber bishero im Almosen-Amte consultiret worden, zum Stande kommen, und es also nicht nöthig sein möchte. Der Nutzen, den das Land von einem solchen Hause zu erwarten, ist ganz offenbar, und wird unter andern dadurch den Haus-Armen succurrirt, die Land-Bettler werden abgehalten, sonderlich aber wird die Nahrung und das Commerce sehr dadurch befördert werden <sup>1)</sup>.

VII. Dann ist noch übrig, daß das Seminarium Nationum oder ein Seminaire für mancherlei fremde Nationen, in welchem Kinder aus verschiedenen und entlegenen Nationen, welche hergesendet werden möchten, erzogen (wie vor einigen Jahren zwei tartarische Knaben hier erzogen worden, die auch wohl angeschlagen, davon der eine zwar hier auf den Glauben an den Herrn Jesum nach empfangener Taufe gestorben, der andere aber jetzt wirklich in Moskau ein Praeceptor einer öffentlichen Schule ist), wie auch die Sprachen von unterschiedenen fremden Nationen cultiviret, und endlich Leute für fremde, bisher ungläubige Nationen praepariret werden sollen. Zu dieser Anstalt wird mehr als ein Haus erfordert werden, wiewohl jedes nur von mittelmäßiger Größe sein darf, auch genug ist, so sie nur successive oder nach und nach erbauet werden <sup>2)</sup>.

liegenden Projecte ausgesprochenen Zwecken nicht genügt. Es dient nur für die den verschiedenen Anstalten angehörigen Zöglingen, welche erkrankt sind, und reicht nur dazu aus.

<sup>1)</sup> Dieser Plan kam nicht zur Ausführung.

<sup>2)</sup> Auch dieser Plan, der Francke viel beschäftigt hat (es liegt ein vollständig ausgearbeitetes Project eines „Seminarium universale“ handschriftlich vor) kam nicht zur Ausführung

### Delineation des ganzen Werks, sowohl des gegenwärtigen, als des vorhabenden.

Der Zweck ist, daß man bei hiesiger Universität eine Universal-Einrichtung mache zum allgemeinen Nutzen der ganzen Christenheit, ja der ganzen Welt. Zu diesem Zweck werden neun Haupt-Anstalten gerichtet, die zum Theil schon wirklich eingerichtet sind, zum Theil noch fundiret werden sollen; wiewohl doch zu allen und jeden schon einiger Grund gelegt und einige Praeparation geschehen ist.

Diese Anstalten oder Einrichtungen sind folgende:

1. Das Waisen-Haus, darinnen jezo hundert Knaben und dreißig Mägdelein befindlich sind, bestehet aus zweien Wohnungen, einer großen und einer kleinern, indem für die Waisen-Mägdelein vor 2 Jahren a part ein Haus erbauet ist.
2. Die Schulen des Waisenhauses, in welchen beim letzten Examine die Anzahl erfunden worden ein tausend dreihundert und drei und dreißig, (die gedachte Zahl der hundert und dreißig Waisen-Kinder mit gerechnet), dazu sind achtzig Praeceptores geordnet, die täglich an dieser Jugend arbeiten.
3. Das Paedagogium für Kinder von Leuten, die bemittelt und von Condition sind, darin jezo siebenzig Scholaren und zwar fast lauter fremde und zwölf Praeceptores ordinarii, und ihrer acht, zuweisen auch mehr, die außerordentlich mit daran arbeiten.
4. Seminarium Praeceptorum.
5. Die weibliche Anstalt 1) für erwachsene adeliche und bürgerliche ledige Personen, so theils von ihren Mitteln, theils von einigen Vermächtnissen in einer auch hieselbst eingerichteten Stiftung leben. 2) Für unerwachsene Töchter adelicher und bürgerlicher Leute, die hier erzogen und in mancherlei feinen weiblichen Arbeit unterrichtet werden, auf der Ihrigen, oder derer, die sie her gesendet, ihre Unkosten. 3) Für arme Wittwen. Diese dreifache Anstalt ist schon vorhanden und in 3 unterschiedene von einander gelegene Wohnungen vertheilet; wie es denn auch gut ist, daß sie so vertheilet bleiben. Nur ist die Intention, daß sie mehr und mehr verbessert und auf einen festen Fuß gesetzt werden<sup>1)</sup>.
6. Eine Infirmarie oder Anstalt für kranke und schwache Personen.
7. Ein Arbeits-Haus.
8. Collegium orientale.
9. Seminarium Nationum.

<sup>1)</sup> Diese Anstalten sind das oben bereits erwähnte, 1706 ins Leben getretene Frauenzimmersist (s. Die Stiftungen A. S. Francke's S. 288 flgde.), das Gynäceum, und das Wittwenhaus (s. oben S. 513, 17).

Mit diesen neun Haupt-Anstalten müssen nothwendig noch manche andere Neben-Anstalten, die ihnen die Hand bieten, verbunden werden, welche aber keine Häuser a part erfordern.

Giebt nun Gott seinen Segen, daß alle diese Anstalten angerichtet und etabliret werden, so ist davon zu erwarten, daß

1. dem obrigkeitlichen Stande Leute erzogen werden, die nicht nur von Jugend auf einen guten Grund in der Erkenntniß Gottes gelegt, sondern auch in allerlei nöthigen und nützlichen Wissenschaften wohl und gründlich unterrichtet, folglich zum Dienst des gemeinen Wesens recht brauchbar gemacht sein.
2. Dem Lehr-Stand taugliche, wohl praeparirte und vorgeübte Arbeiter in Kirchen, auf Universitäten, Gymnasiis und Schulen dargereicht werden, von deren Treue und Dexteritæet man gute Proben hat, ehe man sie in solche Ämter einsetze.
3. Dem Hausstande zur guten Besserung die Jugend mit größerm Fleiß und Sorgfalt, als leider gewöhnlich geschieht, erzogen werde; wiewohl der Nutzen, der aus der guten Auferziehung entstehet, sich auch auf die übrigen Stände erstrecket und nicht weniger dem Hausstande die übrige Nutzbarkeit der sämtlichen Anstalten mit zu statten kommen, sonderlich viele Nahrung demselben dadurch zugewandt wird.
4. Die hiesige Universitæet in noch weit größern Flor komme, als sie jezo ist.
5. Arme, verlassene Waisen, Wittwen besser versorget werden, und zugleich vielern Uebel, so dem gemeinen Wesen aus Negligirung der Armen entstehet, abgeholfen werde.
6. Kranken, schwachen, gebrechlichen und sonst elenden Leuten empfindlicher und nachdrücklicher Beistand und Hülfe geleistet werde.
7. Allerhand nützliche Künste und Wissenschaften von außerlesenen Ingeniis zum allgemeinen Besten wohl cultiviret werden.
8. Auswärtige Nationes durch solche gute Anstalten bewogen werden, die Ihrigen an diesen Ort zu senden und sie hier erziehen zu lassen; wie bereits dergleichen von einigen geschehen, obgleich die Anstalten noch nicht völlig dazu eingerichtet sind.
9. Wohlgesinnete und liebthätige Leute, wenn sie vom Zunehmen und besserer Einrichtung eines so gemeinnützigen Werkes hören, bewogen werden, ferner freiwilligen Beitrag zu thun; wie solches gleichfalls geschehen, und davon im öffentlichen Druck zu unterschiedenen Malen Nachricht gegeben ist.
10. Andern Ländern und Königreichen ein Muster und Exempel gegeben werde, wie sie es angreifen sollen, daß dem gemeinen Besten wohl gerathen werde; da denn die Nachahmung den hiesigen Anstalten im geringsten nicht nachtheilig sein würde; gleichwie, nachdem das Waisen-Haus erbanet worden, solches viele an ihren Orten

imitiret haben, und doch das Waisen-Haus nicht den geringsten Schaden davon empfunden.

11. Der Name Christi barbarischen und heidnischen Nationen verkündigt werde, wie dergleichen schon einige Jahre her von den Königl. Dänischen Missionariis mit gutem Success geschehen, welche Missionarii auch hier studiret haben und bei hiesigen Anstalten zubereitet sind.
12. Je mehr nun von Jahren zu Jahren aller dieser Nutzen sich multipliciren wird, wie solches auch von Anfang bis hieher bei den Anstalten geschehen ist, je mehr Leiblicher Nutzen wird auch zugleich davon dem ganzen Lande, folglich auch dem hohen Königl. Interesse zufließen.

### Haupt-Einwurf.

„Es möchte jemand diesem allen entgegen setzen: es wären noch eher große Dinge avanciret, und darnach nichts praestiret worden. Es wären dieses Projecte, die gar leicht aufs Papier geschrieben, aber nicht so leicht zum Effect gebracht würden, daher man denn wenig darauf zu reflectiren habe.“

Auf diesen Einwurf wird geantwortet, daß er im geringsten keine Statt finden könne, immaßen die Dinge, so hier vorgestellt worden, allbereit großen Theils wirklich effectuiret sind, und welche noch nicht ausgeführt sind, dazu ist dennoch schon ein guter Grund gelegt. Ja es ist wohl zu consideriren, daß es anjeto viel leichter ist, nachdem schon ein guter Grund gelegt worden, mit dem, was noch aufs künftige projectiret ist, zum völligen Effect zu kommen, als es von Anfang des Werkes gewesen, es zu dem gegenwärtigen Zustande zu bringen. Denn man hat von Anfang kein Capital dazu gehabt, sondern mit sieben Sechszehn-Groschen-Stücken, die für die Armen gegeben worden, ist der Anfang gemacht, und solches hat Gott diese 16 Jahr her gesegnet, daß es nun zu einem solchen gemeinnützigen Werke gediehen ist. Demnach ist die geringste Ursache nicht vorhanden, warum man nicht den völligen Effect aller projectirten Dinge hoffen solle, da man nur in den guten Progressen, so man bisher erfahren, auf eben dem Fuß fortgehen darf. Man hat über dieses gar merklich gespürt, daß, da verständige Leute hin und wieder, daß man hier ernstlich zum Werke griffe, und für die Armen und Jugend wirklich gute Einrichtungen machte, absonderlich aber daß alle und jede, so dabei arbeiteten, nichts anders als Gottes Ehre und des Nächsten Bestes mit allen Kräften sucheten, und gar nicht das Ihrige, sie immer mehr dadurch bewogen worden, ganz freiwillig, auch gar öfters ohne Benennung ihrer Namen, Beisteuren dazu einzusenden; und da im Anfang einige gemeinet, solches geschähe nur, weil es etwas neues wäre, so hat der Ausgang gar ein

andere erwiesen, indem von Jahr zu Jahr von wohlthätigen Gemüthern, sonderlich von auswärtigen, dem Werke immer besser und nachdrücklicher assistiret worden. Ueberdies muß der göttlichen Güte lediglich anheim gegeben werden, wie weit dieselbe dergleichen gute und zum gemeinen Besten dienliche Projecte segnen und zum Effect bringen wolle. Lassen es etwa seine wohl verdienten Gerichte nicht zu, daß alles nach Wunsch ausgerichtet werde, oder nähme er auch einen, der dergleichen vorgehabt, von der Welt, ehe er sein Vorhaben ausgeführet, so wäre doch indessen gut, daß man zu solchem Zweck, so weit als man gekonnt, fortgearbeitet, und das Allermöglichste zu des Landes und dem allgemeinen Besten gethan hätte; ja man würde vor Gott Verantwortung haben, so man nicht gethan hätte, was man gekonnt, um deswillen, weil man gefürchtet, man möchte nicht alles, so man wollte, zum Ende bringen können; zu geschweigen, daß ja Gott wohl andere bei den Nachkommen erwecken kann, die das Gute ausführen, wozu man den Grund gelegt hat. Summa, obgedachter Einwurf hätte vielleicht im Anfang können gemacht werden, und bei Verständigen Ingress finden, nun aber nicht mehr, weil jeder mann durch den Augenschein überzeuget wird, daß es keine bloße Speculationen und unnütze Projecte sind, sondern das Werk selbst die Realitaet davon allbereit legitimiret. Capital und Vorrath ist nicht vorhanden, daß man sagen könnte, es sollten die Projecte dadurch zur Execution gebracht werden; so ist auch von andern nichts dazu promittiret, daß man etwa auf solche menschliche Promessen bauete; sondern wie man im Anfang auch nichts gehabt, aber sein Vertrauen auf den lebendigen Gott gesetzt hat, und nun ganzer sechzehn Jahr damit besser, als andere mit ihrem Capital und Vorrath gefahren, daß nun ein dem Lande so zuträgliches Werk da stehet, und von niemand geleugnet werden kann: also trauet man auch nun soviel desto mehr der Allmacht, Güte und Treue des Allerhöchsten gänzlich zu, daß Er zur Execution der noch übrigen Projecten, eben wie zu den bisherigen, seinen Segen geben, und es durch seine Kraft besser vollführen wird, als wenn man sich auf großen Vorrath verlasse; welches seiner Kraft und Treue auch wohl zutruauen ist, daß Er das, was Er giebet, wird bei den Nachkommen zu erhalten wissen, als wozu auch die bisherige Anstalten von Jahren zu Jahren besser etabliret worden.

Gott aber, der allein überschwenglich thun kann über alles, was wir bitten oder verstehen, walte über uns mit seiner Güte und Treue zu Lob und Ehren seines heiligen Namens.

Glauchau an Halle den 13. October 1711.

August Hermann Francke.